

der Interpolation von 1153 und erklärt sich gleicherweise aus einer irrigen Vorstellung von der Lage der roncalischen Ebene.

Falsche Angaben anderer Art finden sich schließlich noch in einer längeren Interpolation zum November 1158: hier werden mitten in dem Bericht von dem roncalischen Reichstag bei Erwähnung der vier Bologneser Doktoren zwei Anekdoten erzählt, die die fortlaufende Darstellung unterbrechen.¹ In der einen Anekdote werden die vier Doktoren irrig als unmittelbare Schüler des Irnerius bezeichnet; in der anderen Anekdote wird eine Szene erzählt, die sich angeblich zwischen zwei dieser Doktoren und Barbarossa abgespielt haben soll, die sich aber in Wirklichkeit mehrere Jahrzehnte später zwischen zwei jüngeren Rechtsgelehrten und Heinrich VI. zugetragen hat. Diese Interpolation, die schon durch SAVIGNY² klargestellt wurde, ist nicht in *L*, aber wiederum in allen *M*-Ableitungen überliefert und rührt daher wohl ebenfalls von dem Redaktor her, der den Text auch sonst verunstaltet hat.

Neben so verschiedenartigen Zusätzen und Erweiterungen bringt aber der Redaktor auf der anderen Seite in noch weit stärkerem Maße Kürzungen des Textes, die namentlich gegen Schluß des Werks an Umfang zunehmen. Er streicht nicht nur einzelne Ausdrücke, sondern auch ganze Sätze, die ihm sachlich unwichtig erscheinen, darunter Sprichwörter u. a. m. Ja, er wirft vollständige Absätze, die ihn weniger interessieren, über Bord: so die Porträtschilderungen mehrerer deutscher Grafen, so zum größten Teil den wertvollen Bericht über die Bedrückung der Lombarden durch die Beamten des Kaisers und die detaillierte Erzählung von den Leiden, die die Lodesen durch die Bundesstädte zu erdulden hatten, so gänzlich die Beschreibung von Acerbus Morenas Charakter und die Nachricht von seiner Erkrankung.³ Man kann daher *M* geradezu als eine verkürzte Fassung bezeichnen.

könne, ist jedenfalls irrig, da sich die Auslassung auch in anderen *M*-Ableitungen findet. Eine richtigere Auffassung vertrat schon AGNELLI (Arch. stor. Lomb. 18, 552f.), der aber darin irrt, daß er die Schuld dem ersten Druck zuschiebt.

¹) MG. SS. 18, 607 Z. 22 ff. ²) Geschichte des Römischen Rechts² 4, 68 ff. 180 ff. ³) Vgl. MG. SS. 18, 641 Z. 11 N. r (Z. 45 f.) und Z. 22 N. t (Z. 46 f.); S. 644; S. 646 ff.; S. 654; S. 655, wo Z. 28 nur 'A 1' den Text von *M* bietet, während 'A 2' anscheinend einer *L*-Vorlage folgt.